



---

**Regierungsrat**

Luzern, 27. April 2021

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 409**

Nummer: P 409  
Eröffnet: 27.10.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 27.04.2021 Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 504

**Postulat Budmiger Marcel und Mit. über barrierefreie Kommunikation im Kanton Luzern**

Das Postulat verlangt, dass der Kanton seine Informationen für Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht und in verschiedenen Kommunikationsformen aufbereitet und zugänglich macht.

Die Verpflichtung, Informationen barrierefrei zur Verfügung zu stellen, ergibt sich aus dem Behindertengleichstellungsgesetz. Dem entsprechend hat sich der Regierungsrat mit der Verabschiedung des kantonalen Leitbildes «Leben mit Behinderungen» ausdrücklich zu seiner Verantwortung für die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen bekannt. Das Bekenntnis beruht auf der Überzeugung, dass Vielfalt wichtig und bereichernd ist für eine Gesellschaft. Um dieser Vielfalt gerecht zu werden, wurde bisher in zwei Bereichen ein besonderer Wert auf die gute Zugänglichkeit von Informationen gelegt: bei Informationen, die eine Voraussetzung für die politische Teilhabe darstellen; und bei Informationen, die sich in besonderem Masse an eine Zielgruppe mit eingeschränkten Wahrnehmungsmöglichkeiten richten.

So bietet der Kanton Luzern seit vielen Jahren die Volksbotschaften zu den Abstimmungsvorlagen für blinde, sehbehinderte oder lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger als Hörzeitschrift an. Sie wird zusammen mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte produziert und kostenlos auf einer CD verschickt. Die Informations- und Erklärvideos des Kantons Luzern werden konsequent mit Untertiteln versehen. In besonderen Fällen werden sie auch in Gebärdensprache wiedergegeben.

Grundsätzlich werden alle kantonalen Informationen gemäss den geltenden Standards digital erschlossen. Der Web-Auftritt des Kantons Luzern basiert auf den internationalen Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (Web Content Accessibility Guidelines) der Stufe AA. Dieser Standard wird von der Dienststelle Informatik mit allen Web-Verantwortlichen der Verwaltung geschult. Nachdem die Schweizer Accessibility-Studie des Bundes, die 2016 die Zugänglichkeit bedeutender Schweizer Internet-Angebote untersuchte, dem kantonalen Web-Auftritt Mängel attestierte, wurden diverse Verbesserungen vorgenommen. 2019 wurden im Rahmen eines neuen Layouts die Kontraste erhöht und die Barrierefreiheit auf das Level AA+ verbessert. Gleichzeitig ist aber zu sagen, dass es in weiteren Bereichen, etwa bei der Zugänglichkeit von Dokumenten im PDF-Format, noch Handlungsbedarf gibt. Die Zuständigkeiten liegen hier bei den einzelnen Web-Autorinnen und -Autoren. Die Sensibilisierung ist Gegenstand von Schulungen.

Insgesamt hat das Leitbild «Leben mit Behinderungen» die kantonale Verwaltung zusätzlich auf die Notwendigkeit einer barrierefreien Kommunikation aufmerksam gemacht. In der Corona-Pandemiekrise wurden resp. werden auf der kantonalen Website die barrierefreien Informationen des Bundesamtes für Gesundheit erschlossen. Zum Leitbild selber wurden Gebärdensprachenvideos erstellt. Informationen zu den neuen ambulanten Leistungen für erwachsene Personen mit Behinderungen werden regelmässig als barrierefreie PDFs sowie in leichter Sprache publiziert. Angebote in leichter Sprache oder Gebärdensprache werden grundsätzlich vor allem mit Rücksicht auf die jeweiligen Inhalte und mit Blick auf die jeweiligen Zielgruppen verfügbar gemacht.

Der Regierungsrat ist gewillt, die Umsetzung des kantonalen Leitbildes «Leben mit Behinderungen» weiter voranzutreiben und die barrierefreien Zugänge zu wichtigen kantonalen Informationen weiter auszubauen. Mit diesem Ziel ist auch eine interdepartementale Koordinationsgruppe «Leben mit Behinderungen» tätig. Diese wird ihre Arbeit im Zuge der Corona-Pandemie aus Ressourcengründen bis Ende 2021 aussetzen müssen. Die Gruppe bietet jedoch grundsätzlich den Rahmen für den notwendigen Austausch zwischen den involvierten Verwaltungseinheiten, insbesondere der Dienststelle Soziales und Gesellschaft, der Dienststelle Informatik und der Staatskanzlei.

Der Kanton Luzern befindet sich zudem im Austausch mit dem Bund, anderen Kantonen und Städten, die unterschiedliche Massnahmen zum gleichberechtigten Zugang zu Informationen ergreifen, namentlich auch mit dem eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB). Dieses bietet wichtige Informationen an, die den Kanton Luzern im Ausbau einer barrierefreien Kommunikation unterstützen.

Um die entsprechenden Aufträge und Anregungen umzusetzen, sind teilweise zusätzliche Ressourcen notwendig.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass weitere Massnahmen zur Verbesserung der Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen notwendig sind, und beantragt daher die teilweise Erheblicherklärung des Postulats im Sinne dieser Ausführungen.